

BAULEISTUNG

BAUNTERNEHMER / BAUHERR

KURZBESCHREIBUNG

Die VHV-Bauleistungsversicherung für den Bauunternehmer (ABU) trägt die Gefahr der unvorhergesehenen Beschädigungen vom Einrichten der Baustelle bis zur Abnahme durch den Bauherrn. Für diesen Zeitraum wird Versicherungsschutz geboten.

Die VHV-Bauleistungsversicherung für den Bauherrn (ABN) ersetzt die unvorhergesehen entstandenen Schäden, unabhängig davon, wer sie zu verantworten hat. Sie endet mit der Bezugfertigkeit.

GEGENSTAND DER BAULEISTUNGSVERSICHERUNG:

ABU ¹⁾ FÜR UNTERNEHMER	ABN ²⁾ FÜR BAUHERRN ODER SONSTIGE AUFTRAGGEBER
<p>Generell versicherte Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Baustoffe und Bauteile;• Bauleistungen;• Hilfsbauten (z.B. Behelfsbrücke usw.) und Bauhilfsstoffe.	<p>Generell versicherte Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes einschließlich dazugehöriger Außenanlagen).
<p>Zusätzlich versicherbare Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistungen sind;• Altbauten, die nicht Bestandteil der Bauleistung sind.	<p>Zusätzlich versicherbare Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none">• medizinisch-technische Einrichtungen und Laboreinrichtungen;• Stromerzeugungsanlagen, Datenverarbeitungs- und sonstige selbstständige elektronische Anlagen;• Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert;• Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe;• Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind;• Altbauten, die nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind (spezielle Klauseln).
<p>Nicht versicherte Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wechseldatenträger;• bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände;• maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke;• Baugeräte einschließlich Zusatzeinrichtungen wie Ausrüstungen, Zubehör und Ersatzteile;• Kleingeräte und Handwerkzeuge;• Vermessungs-, Werkstatt-, Prüf-, Labor- und Funkgeräte sowie Signal- und Sicherungsanlagen;• Stahlrohr- und Spezialgerüste, Stahlschalungen, Schalwagen und Vorbaugeräte, ferner Baubüros, Baucontainer, Baubuden, Bau-baracken, Werkstätten, Magazine, Labors und Gerätewagen;• Fahrzeuge aller Art;• Akten, Zeichnungen und Pläne;• Gartenanlagen und Pflanzen.	<p>Nicht versicherte Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wechseldatenträger;• bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände;• maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke;• Baugeräte einschließlich Zusatzeinrichtungen wie Ausrüstungen, Zubehör und Ersatzteile;• Kleingeräte und Handwerkzeuge;• Vermessungs-, Werkstatt-, Prüf-, Labor- und Funkgeräte sowie Signal- und Sicherungsanlagen;• Stahlrohr- und Spezialgerüste, Stahlschalungen, Schalwagen und Vorbaugeräte, ferner Baubüros, Baubuden, Baucontainer, Bau-baracken, Werkstätten, Magazine, Labors und Gerätewagen;• Fahrzeuge aller Art;• Akten, Zeichnungen und Pläne;• Gartenanlagen und Pflanzen.

Übersicht zum Deckungsumfang:

Versicherte Gefahren und Schäden:

- unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen (Sachschaden).

Zusätzlich versicherbare Gefahren und Schäden:

- Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- Schäden durch Gewässer und / oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird, infolge von
 - 1) ungewöhnlichem Hochwasser (nach Maßgabe der Klausel TK 6260);
 - 2) außergewöhnlichem Hochwasser (nach Maßgabe der Klausel TK 6260).

Nicht versicherte Schäden:

- Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen;
- Verluste von versicherten Sachen;
- Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen sowie an Oberflächen vorgehängter Fassaden durch eine Tätigkeit an diesen Sachen.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- Verstöße gegen anerkannte Regeln der Technik bei Frost, Gründungsmaßnahmen;
- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- normale Witterungseinflüsse;
- normale Wasserführung oder normale Wasserstände von Gewässern;
- nicht einsatzbereite oder ausreichend redundante Anlagen zur Wasserhaltung;
- während und infolge einer Unterbrechung der Arbeiten;
- durch Baustoffe, die durch eine zuständige Prüfstelle beanstandet wurden;
- durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder innere Unruhen;
- durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.

Im Schadenfall werden ersetzt:

- Der Versicherer leistet Entschädigung in Höhe der Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist.

Versicherungswert:

Der Versicherungswert für die versicherte Bauleistung ist der endgültige Kontraktpreis, der sich aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber ergibt und mindestens den Selbstkosten des Unternehmers zu entsprechen hat.

Versicherungssumme auf Erstes Risiko:

- Baugrund und Bodenmassen;
- Schadensuchkosten;
- zusätzliche Aufräumungskosten.

Es können individuelle Selbstbehalte vereinbart werden.

Übersicht zum Deckungsumfang:

Versicherte Gefahren und Schäden:

- unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen (Sachschaden).

Zusätzlich versicherbare Gefahren und Schäden:

- Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile;
- Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- Schäden durch Gewässer und / oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird, infolge von
 - 1) ungewöhnlichem Hochwasser (nach Maßgabe der Klausel TK 5260);
 - 2) außergewöhnlichem Hochwasser (nach Maßgabe der Klausel TK 5260).

Nicht versicherte Schäden:

- Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen;
- Verluste von versicherten Sachen, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind;
- Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen sowie an Oberflächen vorgehängter Fassaden durch eine Tätigkeit an diesen Sachen.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- Verstöße gegen anerkannte Regeln der Technik bei Frost, Gründungsmaßnahmen;
- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- normale Witterungseinflüsse,
- normale Wasserführung oder normale Wasserstände von Gewässern;
- nicht einsatzbereite oder ausreichend redundante Anlagen zur Wasserhaltung;
- während und infolge einer Unterbrechung der Arbeiten;
- durch Baustoffe, die durch eine zuständige Prüfstelle beanstandet wurden;
- durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder innere Unruhen;
- durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.

Im Schadenfall werden ersetzt:

- Der Versicherer leistet Entschädigung in Höhe der Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist.

Versicherungswert:

Der Versicherungswert sind die endgültigen Herstellungskosten für das gesamte versicherte Bauvorhaben einschließlich der Stundenlohnarbeiten, der Eigenleistungen des Bauherrn und des Neuwertes der Baustoffe und Bauteile sowie hierfür anfallende Kosten für Anlieferung und Abladen.

Versicherungssumme auf Erstes Risiko:

- Baugrund und Bodenmassen;
- Schadensuchkosten;
- zusätzliche Aufräumungskosten.

Es können individuelle Selbstbehalte vereinbart werden.

¹⁾ Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Unternehmerleistungen (ABU 2008)

²⁾ Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2008)